

Allgemeine Ordnung

NZ Altheim e. V.



1. Punktesystem

- Jedes aktive Mitglied hat mindestens einen Pflichtarbeitseinsatz.
- Für alle Arbeitseinsätze (AE) werden vom Zunftrat Punkte vergeben.
- Der Hauptverantwortliche des AE hat eine Meldeliste, in der er die Punkte für die Mitglieder vermerkt und diese dem Listenführer nach dem AE aushändigt, nachdem jedes Mitglied seinen AE unterschrieben hat.
- Die Verteilung der Punkte wird durch den Listenführer festgelegt.
- Bei der Berechnung des Saisongeldes pro Person führen viele Punkte zu einer Minderung des Betrages, die dadurch entstehenden Kosten werden den Mitgliedern mit wenigen oder keinen Punkten aufgelastet.
- Somit werden fleißig mitarbeitende Mitglieder belohnt.
- Alle passiven Mitglieder mit Laufbändel sind zu einem AE verpflichtet.

2. Saisongeld

- Das Saisongeld setzt sich aus dem Busgeld und Konfettikosten zusammen
- Jedes aktive Mitglied, das an der Laufbändelausgabe jeden Jahres einen Laufbändel erwirbt, ist zur Zahlung des Saisongeldes verpflichtet.
- Ratenzahlung ist grundsätzlich möglich, es wird aber ein Zuschlag von 2% der in Raten abzuzahlenden Summe als Aufwandsentschädigung berechnet.
- Nur passive Mitglieder können zu einem Festpreis von 30,00 €, 25,00 €, 20,00 € ein Häs ausleihen (Busfahrt inklusive).
- Passive Mitglieder mit eigenem Häs können für 15€ pro Ausfahrt zu einer Veranstaltung mitfahren.
- Bei Überbelegung des Busses haben aktive Mitglieder mit Laufbändel Vorrang.

- Kinder im Alter von 12 - 16 Jahren zahlen ein festgelegtes Saisongeld
50 € bei 1 Kind
45 € bei 2 Kindern
35 € bei 3 und mehr Kindern

3. Allgemeine Pflichten

- Der Zunftführung sind Adressen- und Bankverbindungsänderungen umgehend anzuzeigen.
- Um Portokosten für die Zunft zu begrenzen sollten Email – Adressen auch gemeldet werden.
- Der Anmelde- und Ummeldeschluss für die kommende Saison ist immer der 31.07.

4. Pflichten und Rechte des Mitglieds

Jedes Mitglied hat die Satzung und die Ordnungen der NZ Altheim e. V. anzuerkennen.

- Ein Mitglied der NZ Altheim e. V. hat sich immer so zu verhalten, dass der Ruf der Zunft keinen Schaden nimmt.
- Es wirkt nach Möglichkeit an allen Aktivitäten der Zunft mit.
- Durch seine Meinung und seine Stimme wirkt es an Versammlungen bei der Gestaltung des Vereinsgeschehens mit.
- Es unterstützt den Zunfttrat bei der Durchführung seines Amtes und akzeptiert dessen Befugnisse.
- Es ist bereit Arbeitseinsätze, die dem Wohle der Zunft und zur Ausübung des Brauchtums in Altheim dienen, ehrenamtlich zu übernehmen.

Ausnahmen und Sonderregelungen im Einzelfall die von dieser Ordnung abweichen behält sich der Zunfttrat vor.

